

69.3

Schwerin, den 26. Mai 2017
Bearbeiter: Herr Bierstedt
Telefon: 545 2071
e-mail: cbierstedt@schwerin.de

Vermerk:

Besprechung Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt am 24. Mai 2017

Teilnehmer:

Frau Mahnke, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt
Herr Schönsee, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt
Herr Paar, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt
Herr Klopffmann, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt
~~Herr Winkler, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt~~ - **nicht anwesend**
Herr Tensundern, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt
Herr Moschinski, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt
~~Herr Zimmermann, Planungsbüro ICN~~ – **nicht anwesend**
Herr Nottebaum, Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Herr Bierstedt, Fachdienst 69

Zunächst wurden Formfragen der Behandlung des Protokolls besprochen. Im Ergebnis werden die Vertreter der Interessengemeinschaft nun ein eigenes Protokoll führen. Die Protokolle sollen ausgetauscht werden, um im Falle unterschiedlicher Inhalte die Gelegenheit zur jeweiligen Korrektur zu geben. Im Idealfall wird dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr ein abgestimmtes Protokoll zur Verfügung gestellt. Lässt sich ein Konsens nicht erzielen, wird die Verwaltung ihr Protokoll zur Verfügung stellen und auf die abweichende Auffassung der Vertreter der Interessengemeinschaft hinweisen. Die Einspruchsfrist endet jeweils nach dem Ablauf einer Kalenderwoche.

Nachtrag 29.5.2017 – nach telefonischer Abstimmung zwischen dem Beigeordneten Herrn Nottebaum und dem Vertreter der Interessengemeinschaft Herrn Schönsee wird nun ein gemeinsames Protokoll gefertigt. Die Anmerkungen der IG Großer Moor/Schlachtermarkt e.V. werden in der Farbe ROT hinzugefügt.

1. Protokollkontrolle:

Die Vertreter der Interessengemeinschaft erklären, wegen der sehr kurzfristigen Übergabe der Angaben der Verwaltung zu den Kosten und Beiträgen der Bauvorhaben nicht im Einzelnen Stellung nehmen zu können. Die Stellungnahmen seien allerdings auch deshalb nicht abschließend möglich, weil die Verwaltung nicht erklärt hat, welche Planvariante Gegenstand der Kostenangaben ist.

Die Vertreter der Interessengemeinschaft erklären, dass sie die von Herrn Nottebaum im Verlauf des Gesprächs in Aussicht gestellte Übergabe der auf der Grundlage des gegenwärtigen Erkenntnisstandes ermittelten grundstücksbezogenen Beitragshöhen an die jeweiligen Grundstückseigentümer nicht wünschen. **(Die Interessengemeinschaft sieht derzeit keine Notwendigkeit die Anlieger noch weiter zu verunsichern – insbesondere mit nicht nachvollziehbaren grundstücksbezogenen Einzelbeiträgen)** Solange sich diese Angaben nicht auf eine abgestimmte Gestaltungs- und Ausführungsvariante beziehen, sei das nicht sinnvoll. Zudem müssten diese Angaben durch Benennung umfangreicher Randbedingungen relativiert werden, so dass deren Verbindlichkeit nicht gegeben sei. Zwingend erforderlich sei jedoch unverändert die Übergabe der Gesamt- und umlagefähigen Kosten der jeweiligen Planungs- und Gestaltungsvarianten.

Nach Auffassung der Vertreter der Interessengemeinschaft habe die Verwaltung den Vorschlag der Gemeinschaft, den Schlachtermarkt künftig unter Ausschluss des Kraftfahrzeugverkehrs als Fußgängerzone zu nutzen, nicht hinreichend geprüft. Herr Nottebaum erklärt, dass die Verwaltung diesen Vorschlag mit Bezug auf die Stellungnahme der Fachgruppe Verkehrsplanung ablehne.

Ergänzung:

Der Vorschlag der Interessengemeinschaft zur Fußgängerzone auf dem Schlachtermarkt wird durch den Verein kurzfristig mit weiteren Argumenten untersetzt. Außerdem wird die Zustimmung der überwiegenden Eigentümer/Anlieger des Schlachtermarktes in geeigneter Weise nachgewiesen. Der Verein drängt darauf hinsichtlich des grundhaften Ausbaus noch vor der notwendigen Entwurfsplanung eine städteplanerische Bewertung und Gestaltung zu veranlassen, um insbesondere die Problempunkte „Öffentliche Toiletten“ und die Abgrenzung des Parkplatzbereiches „Rückseite Grundstück Großer Moor 2-6“ zur anzustrebenden Fußgängerzone darzustellen.

Die Interessengemeinschaft stellt fest, dass bis heute noch keine Stellungnahme der Versorgungsträger (u. a. Stadtwerke Schwerin) vorliegt, ob im Bereich Schlachtermarkt neue Leitungen verlegt werden sollen. Die Verwaltung möge nochmals Erkundigungen bei den Stadtwerken u. a. einholen, ob eine solche Notwendigkeit besteht. Die Leitungen wurden laut Erinnerung der Anlieger erst um das Jahr 2008 erneuert.

Herr Bierstedt teilte mit, dass der Bereich Schlachtermarkt derzeit nicht zum Fernwärmegebiet gehört.

Die Interessengemeinschaft geht davon, dass demnach kein Fernwärmeanschlusszwang besteht und ein solcher auch zukünftig nicht durch die Stadtwerke Schwerin in Erwägung gezogen wird. Herr Bierstedt sieht dies auch so, verweigert die Protokollierung weil dies nicht sein Fachgebiet betrifft. Herr Nottebaum gibt keine Erklärung ab.

Die Interessengemeinschaft regt an in Hinblick auf die UNESCO-Welterbe-Bewerbung der Stadt Schwerin, die Asphaltierung der Landesrabiner-Holtheim- und Schlachterstraße zu entfernen und den Markt komplett zu pflastern.

Die im Protokoll der letzten Besprechung durch die Verwaltung vertretene Auffassung, dass der grundhafte Ausbau der Straße Großer Moor den Erhalt der Bäume ausschließe, wird durch die Vertreter der Interessengemeinschaft nicht geteilt. Stattdessen vertrete die Gemeinschaft die gegenteilige Auffassung.

Herr Schönsee legt Wert auf die Feststellung, dass die Verwaltung im Rahmen der Anliegerinformationsveranstaltung selbst Planungsvarianten vorgelegt habe, die den Erhalt der Bäume vorsehen. Dem hält die Verwaltung allerdings entgegen, dass die Planungsvarianten der Vorplanung ohne Kenntnis des erst nach der Anliegerinformationsveranstaltung vorgelegten Baumwertgutachtens erarbeitet worden sind. Dass der Erhalt im Falle des grundhaften Ausbaus generell und unabhängig von der gewählten Planungsvariante nicht möglich sei, war insofern bei der Erarbeitung der Planung nicht bekannt gewesen.

Herr Paar erklärt für die Vertreter der Interessengemeinschaft, dass der Erhalt der Bäume nicht **ausschliesslich** im Vordergrund der Argumentation der Gemeinschaft stehe. Vielmehr gehe es ihr **auch (gemeint ist hier die Interessengemeinschaft)** um die Struktur **und Ausdehnung des Straßenkörpers**, die künftig von der gegenwärtigen nicht wesentlich abweichen soll. Die Verwaltung beabsichtige hingegen, diese Struktur nicht zu erhalten, zum Beispiel indem sie in ihrer Vorzugsvariante Lage und Breite der Fahrbahn gegenüber dem Status quo verändere. Herr Nottebaum stellt in Aussicht, diesbezüglich unter Einbezug fachtechnischen Sachverständes im Rahmen eines der nächsten Gespräche die diesbezüglichen

Argumente im Einzelnen auszutauschen. Herr Kloppmann erklärt sich bereit, dem Planer im Detail zu erklären, wie sein Vorschlag zu verstehen sei. Er wolle dazu Herrn Zimmermann anrufen. Er erklärt auch ausdrücklich, dass sein Vorschlag die Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus nicht in Frage stellt.

Der Vergleich des Kloppmann-Vorschlages und der Vorzugsvariante der Verwaltung (in Person des Herrn Bierstedt) unterscheiden sich im Wesentlichen darin das der Kloppmann-Vorschlag den grundhaften Ausbau im konsolidierten Bereich also im derzeitigen Straßenkörper zur Grundlage hat mit dem Ergebnis das die wesentliche Anzahl der Bäume verbleiben kann. Anders in der Vorzugsvariante von Herrn Bierstedt: wegen einer geringfügigen Verbreiterung des Straßenkörpers (20 cm) soll dann diese Variante zum Fällen der Bäume und kostenintensiven Neuanpflanzung führen.

2. Hauptausschuss-Beschluss:

Die Vertreter der Interessengemeinschaft erklären, dass sie den Beschluss **(Ergänzung der Interessengemeinschaft: gemeint ist hier der Beschluss des Hauptausschusses vom 7.2.2017)** in Bezug auf die Erarbeitung einer weiteren Planungsvariante bislang nicht als umgesetzt ansähen. Herr Nottebaum bestätigt das für die Verwaltung.

Die Vertreter der Interessengemeinschaft erklären, dass ihr Einverständnis zur Durchführung der Arbeiten des ersten Bauabschnittes des Vorhabens Großer Moor die Beachtung ihrer Hinweise voraussetze. Sie regen insofern an, zu prüfen, ob im Rahmen der Baumaßnahmen des ersten Bauabschnittes des Vorhabens Großer Moor die gegenwärtig mit Bossensteinmauern eingefassten Pflanzflächen attraktiv gestaltet werden können, sofern sie Teil der öffentlichen Verkehrsfläche sind. Ferner trägt Herr Kloppmann nochmals seinen Gestaltungsvorschlag vor. Er sei bereit, ihn dem Planer, Herrn Zimmermann, Büro ICN, im Einzelnen zu erläutern und werde ihn dazu anrufen, **um einen Termin abzustimmen. Die Verwaltung wird Herrn Zimmermann vorab informieren.**

Die Verwaltung bestätigt, daß sie dem Vorschlag der Interessengemeinschaft folgen wird, den „Runden Tisch“ nicht zu versetzen.

Die Vertreter der Interessengemeinschaft regen an, bei der Diskussion der Gestaltung des ersten Bauabschnittes auch die Denkmalschutzbehörde einzubeziehen.

Die Vertreter der Interessengemeinschaft erklären, dass es bislang an einer Erklärung der Verwaltung dazu fehle, welcher Nutzung im Einzelnen der umgestaltete Schlachtermarkt zugeführt werden soll. Herr Nottebaum erklärt hierzu zum wiederholten Mal, dass sowohl das Parken von Kfz auf der vorgesehenen untergeordneten Teilfläche, als auch die Nutzung für Wochen- und Weihnachtsmärkte und Veranstaltungen im Mittelpunkt stünden. Zu einer Steigerung der Attraktivität gehöre nach Auffassung der Gemeinschaft aber auch die Lösung des Toilettenproblems und eine die Nutzung hinreichend berücksichtigende Neuordnung des Müllbehälterstandortes.

Ergänzung:

Das ständige Wiederholen eines Nutzungskonzeptes des Schlachtermarktes für Wochen- und Weihnachtsmärkte wird nicht dadurch besser, dass es ständig wiederholt wird - sondern es müssen neue Nutzungsmöglichkeiten in die Diskussion einbezogen werden.

Die nächste Besprechung wird auf den 27. Juni 2017, 14.00 Uhr vereinbart.

Carsten Bierstedt

**Interessengemeinschaft der Anlieger
Großer Moor/Schlachtermarkt e. V.
(30.5.2017)**